

Federführung: Bürgermeister Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	Datum: 04.04.2022 AZ: 149.1:Krieg in der Ukraine/Flüchtlinge
--	--

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit	Ergebnis
Gemeinderat	12.04.2022	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Krieg in der Ukraine - Flüchtlingsaufnahme in Hemmingen

Sachverhalt:

Durch den Überfall Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wurde die wohl größte Flüchtlingswelle in Europa nach Ende des Zweiten Weltkrieges ausgelöst.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) flohen seit dem Beginn der russischen Invasion am 24. Februar bislang 4.176.401 Ukrainerinnen und Ukrainer aus ihrer Heimat. Insgesamt wurden mehr als zehn Millionen Menschen durch die Kämpfe vertrieben, das ist mehr als ein Viertel der ukrainischen Bevölkerung.

Wie das Bundesinnenministerium mitteilte (04.04.2022), erfasste die Bundespolizei seit Beginn des russischen Angriffskrieges insgesamt 306.836 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine in Deutschland.

Die Verteilung innerhalb Deutschland soll nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ erfolgen. Hier wird zu zwei Dritteln die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und zu einem Drittel die Bevölkerungszahl eines Bundeslandes berücksichtigt. Innerhalb Baden-Württembergs und innerhalb des Landkreises wird dann anhand der Bevölkerungszahlen verteilt.

Für Hemmingen bedeutet dies konkret einen Verteilschlüssel von 0,000095.

Stand 04.04.2022 sind 38 geflüchtete Menschen aus der Ukraine bereits in Hemmingen gemeldet und zumeist privat untergebracht.

Darüber hinaus hat die Gemeinde noch die Aufnahmeverpflichtung durch das Landratsamt Ludwigsburg in der Anschlussunterbringung durch Geflüchtete aus anderen Ländern. Hier lag die im Januar 2022 kommunizierte Zahl bei 17. 9 Personen wurden hier bereits untergebracht.

Durch den Brand des Gebäudes Hochdorfer Straße 11 „Schiff“ am 09. Februar 2022 sind wichtige Aufnahmekapazitäten unwiederbringlich verloren gegangen. Deshalb fand zeitnah nach dem Brand ein Erstkontakt mit einer Firma, die mobile Wohneinheiten verleiht, statt.

Durch den Beginn des Ukraine-Krieges hat sich natürlich der Markt für solche mobilen Wohneinheiten sehr dynamisch entwickelt und der Gemeinderat hat nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Technik um wichtige Zeit zu sparen und vorhandene Kapazitäten noch abrufen zu können, im Umlaufverfahren beschlossen, eine Container-Anlage für **30 Personen** für 2 Jahre anzumieten und diese auf dem gemeindlichen Flurstück 37, Hochdorfer Straße 3, zu platzieren.

Hierfür werden Kosten von rund 400.000 EUR entstehen.

Eine Anlieferung der Container soll Anfang Juli 2022 erfolgen.

Dankenswerterweise stoßen unsere Appelle zur Anmietung von Wohnraum immer wieder auf Erfolg und so konnten erste Wohnungen jetzt auch angemietet werden.

Wir appellieren weiter an Vermieter, an uns heranzutreten, wenn Wohnraum zur Verfügung steht und angemietet werden kann.

Darüber hinaus haben wir intensiv mögliche Unterbringungsmöglichkeiten in gemeindlichen Wohn-Liegenschaften geprüft. Durch das Freiwerden von zwei gemeindlichen Wohnungen und den noch vorhandenen Kapazitäten gehen wir hier von **35 Plätzen** aus.

Zusammen mit den mobilen Wohneinheiten kämen wir also auf **65 Plätze**. Dazu kommen die privat angebotenen Plätze, wobei wir hier sehr hoffen, dass diese auch auf eine gewisse Dauer zur Verfügung gestellt werden können.

Wir wissen um die Einschränkungen, die es möglicherweise mit sich bringt, wenn der eigene Wohnraum zur Verfügung gestellt wird und es großer Toleranz bedarf, sich hier zu arrangieren.

Von Seiten der Verwaltung wurden weitere Lösung geprüft. So könnte in einem weiteren Schritt, wenn noch mehr Plätze benötigt werden, auch das Obergeschoss des Gebäudes „Alter Schulplatz 2“, die ehemaligen Räumlichkeiten der Polizei für 10 Personen aktiviert werden.

Dort könnte eine Küche eingebaut werden, die Nutzung der Dusche wäre in der Künstlergarderobe in der Bibliothek gegenüber.

Auch das Jugendhaus wurde auf eine Nutzung untersucht. Hier kämen Schlafmöglichkeiten im Erdgeschoss für mindestens 20 Personen in Betracht. Hier wäre allerdings zu berücksichtigen, dass wohl Sanitärcontainer angemietet werden müssten, da es im Jugendhaus bislang keine Duschkmöglichkeiten gibt und diese nach Prüfung auch nicht so einfach baulich hergestellt werden könnten.

Der nach Ansicht der Verwaltung weitreichendste Schritt wäre eine Belegung der Sporthallen. Hier käme eher die „Neue Sporthalle“, Eberdinger Straße 12 in Betracht. Allerdings wären hier die Organisationsaufwände auch am Größten. Neben einer Rundum-Verpflegung wäre auch ein Sicherheitsdienst zu beauftragen, der 24 Stunden vor Ort ist um Sicherheit/Betreuung/Brandschutz zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht zur Flüchtlingsunterbringung in Hemmingen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, vorerst befristet bis 31.12.2022, die Verwaltung zu ermächtigen, Mietverträge nach § 7 II Nr. 2.6 der Hauptsatzung bis zu einem jährlichen Mietwert von 15.000 EUR einzugehen.
Eine Zusammenstellung der Mietverhältnisse wird halbjährlich vorgelegt.
3. Der Gemeinderat beschließt eine Nutzung des Obergeschosses des Gebäudes „Altes Rathaus“ zur Flüchtlingsunterbringung.
4. Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Nutzung des Jugendhauses zur Flüchtlingsunterbringung. Über die Anmietung der Sanitärcontainer wird ein weiterer Beschluss zu fassen sein.
5. Sollten alle sonstigen Aufnahmekapazitäten nicht ausreichen, wird die Sporthalle II ebenfalls zur Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

AUT 22.03.2022 nö

Anlagenverzeichnis: